

LABORORDNUNG

Um einen unfallfreien und betriebssicheren Laborunterricht zu gewährleisten, wird von der Direktion Folgendes angeordnet:

- Für die Organisation und Ausstattung des Labors ist der Kustode zuständig.
- Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Ordnung während des Unterrichts ist der betreffende Lehrer verantwortlich.
- Die Spannungsversorgung der Laborplätze darf nur vom Lehrer während seiner Anwesenheit, nach vorhergehender Kontrolle der Schaltübung, in Betrieb gesetzt sein.
- Der Sitzplan ist vom Klassenlehrer mit den Schülernamen auszufüllen, während des gesamten Lehrganges beizubehalten und in der Laborordnungsmappe zu belassen.
- Bei einem Elektro- bzw. Stromunfall besteht Meldepflicht!

Eintragungen in die Labororganisationsmappe:

- ◆ Zu Turnusbeginn: Laborbenützungsplan,
Sitzplan
- ◆ Jede Unterrichtseinheit: Kontrolle der Einrichtung und Ausstattung,
Eintragung unreparierbarer Mängel
fehlende Geräte festhalten

Im Besonderen ist neben vielen anderen Notwendigkeiten und Selbstverständlichkeiten Folgendes einzuhalten:

- ◆ Messgeräte ausschalten bzw. auf den höchsten Wechselspannungsbereich stellen und mit allen verwendeten Geräten auf den dafür vorgesehenen Platz bringen.
- ◆ Messstrippen in die vorgesehenen Halterungen stecken.
- ◆ Arbeitsplatz reinigen, Müll aus den Tischfächern entfernen.
- ◆ Tafel löschen.
- ◆ Die Sessel sind vorsichtig, verkehrt auf die Tischfläche zu legen. (Rückenlehne und Sitzfläche auf die Tischplatte).
- ◆ Das Einnehmen und Mitbringen von Getränken (auch Kaffee) ins Labor ist nicht erlaubt.

LABORORDNUNG

Von den Schülern sind folgende Punkte besonders zu beachten

1. Die Laborordnung dient zur **Verhütung von Unfällen**, zur größtmöglichen Schonung und Instandhaltung der Geräte und Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der **Ordnung** und Reinlichkeit in den Laborräumen!
2. Im Interesse der Sicherheit in den Labors und einer soliden Ausbildung, ist besonders im Laborbereich eine rasche und genaue Befolgung der Anordnungen der Lehrer erforderlich.
3. Die Unfallvorschriften sind einzuhalten! Alle Handlungen (Spieleereien etc.), die jemanden gefährden können, sind zu unterlassen!
4. Der Arbeitsplatz darf nur auf Anordnung des Lehrers oder bei zwingendem Grund verlassen werden.
5. Nur wer ausdrücklich vom Lehrer ermächtigt ist, darf ein Gerät, Instrument oder eine Maschine in Gang setzen und an ihr arbeiten. Dies gilt auch für jede bewegte oder bewegliche Vorrichtung u. ä. m.
6. Die Entnahme von Messinstrumenten, Werkzeugen und Arbeitsmaterial aus den Werkzeugschränken ist nur auf Anordnung des Lehrers gestattet. Der Schüler ist für deren sorgfältige Instandhaltung verantwortlich und ersatzpflichtig!
7. Schäden oder Verluste von Werkzeugen oder Einrichtungen sind sofort dem Lehrer zu melden.
8. Sämtliche Schaltübungen sind spannungslos aufzubauen. Erst nach Überprüfung jeder einzelnen Schaltung durch den Lehrer wird von ihm eingeschaltet!
9. Geräte, Instrumente, Maschinen und Werkzeuge dürfen erst in Betrieb genommen werden, nachdem alle erforderlichen Schutzvorrichtungen angebracht sind. Niemand darf in Bewegung befindliche Maschinenteile berühren!
10. Zu der vom Lehrer angegebenen Zeit haben die Schüler den Arbeitsplatz bzw. das Labor ordentlich zusammenzuräumen. (An die dafür vorgesehenen Plätze)
11. Der Laborordner sorgt bei Unterrichtsende für geleerte Abfallkübel, gereinigte Tafeln etc.

LABORORDNUNG

Sicherheitsbelehrung

1.	Die Schüler werden in Form einer Sicherheitsbelehrung auf die Gefahren des elektrischen Stroms, der Grundregeln der Unfallverhütung als auch über das Verhalten im Laborunterricht in Kenntnis gesetzt. Die Schüler müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Sicherheitsbelehrung gehört und sich über die vorhandenen Gefahren im Labor im Klaren sind. Ohne diese Unterschrift darf der Schüler nicht am Laborunterricht teilnehmen. Es wurde auf „Erste Hilfe“ u. Fluchtweg hingewiesen.
2.	NOT AUS: An jedem Laborübungsplatz befinden sich „Not-Aus“ Taster (rote Pilztasten), die bei Gefährdung von Personen und Einrichtungen sofort betätigt werden müssen.
3.	Sicherheit: Schüler haben sich in den Laborräumlichkeiten vorsichtig und besonnen zu benehmen. Dieses Verhalten gilt vor allem neben spannungsführenden Schaltungen und rotierenden Teilen.
4.	Gefährdung anderer Personen: Alle im Labor tätigen Personen sind verpflichtet, sich und andere vor Schaden zu schützen. Die Schüler dürfen Schutzvorrichtungen nicht entfernen oder unwirksam machen. Veränderungen an spannungsführenden und rotierenden Teilen sind unzulässig.
5.	Schaltungs freigabe: Vor dem Anschluss an das Netz oder an eine andere Spannungsquelle ist die Schaltung nochmals zu überprüfen und die Erlaubnis des zuständigen Lehrers/in für das Zuschalten einzuholen. Schaltungsänderungen dürfen nur im spannungslosen Zustand erfolgen. Bei Schalthandlungen ist so vorzugehen, dass die Schaltströme möglichst klein sind.
6.	An- und Abmelden beim Lehrer: Die durchzuführenden Versuche werden vom Lehrer/in zugewiesen. Das Verlassen des Laborplatzes, der Aufenthalt in den anderen Labors oder an anderen Laborplätzen ist nicht erlaubt. Das Betätigen von Schaltern, das Drehen an Drehknöpfen oder andere Handlungen an Geräten und Einrichtungen, die nicht zum eigenen Laborversuch gehören, sind zu unterlassen und werden geahndet.
7.	Mutwillige Beschädigung: Alle Handlungen, die zu einer mutwilligen Beschädigung oder Zerstörung von Messgeräten, Computern und anderen Einrichtungen führen, sind zu unterlassen.
8.	Messgeräte: Im Zuge der Laborübungen kommen hochwertige Messgeräte zum Einsatz. Bei der Verwendung der Messgeräte ist besonders auf die richtige Wahl der Messgröße und des Messbereiches zu achten.
9.	Laboraufgaben dürfen ausschließlich mit isolierten Sicherheitsstrippen durchgeführt werden!
10.	Ordnung: Die Schüler haben in den Labors auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Die Laborplätze sind nach der Übung aufgeräumt zu verlassen.
11.	Speisen und Getränke: Im Labor dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.

Das Missachten der Laborordnung führt zum Ausschluss des Schülers/in vom Laborunterricht!

Kenntnisnahme der Laborordnung und Sicherheitsbelehrung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich vorgenannte Punkte erklärt bekommen zu haben und diese auch verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben:

Nr	Name	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Labor	Klasse	Gruppe	Lehrgang	Datum	Lehrer
ENTL2					

LABORORDNUNG

Wochenplan:

TAG	1. – 3. Std	4. – 6. Std	7. – 9. Std ☆ 8. – 10. Std
<u>MONTAG</u>	Lehrer:	Lehrer:	Lehrer:
	Klasse:	Klasse:	Klasse:
	Lehrsaal:	Lehrsaal:	Lehrsaal:
	Gruppe:	Gruppe:	Gruppe:
<u>DIENSTAG</u>	Lehrer:	Lehrer:	Lehrer:
	Klasse:	Klasse:	Klasse:
	Lehrsaal:	Lehrsaal:	Lehrsaal:
	Gruppe:	Gruppe:	Gruppe:
<u>MITTWOCH</u>	Lehrer:	Lehrer:	Lehrer:
	Klasse:	Klasse:	Klasse:
	Lehrsaal:	Lehrsaal:	Lehrsaal:
	Gruppe:	Gruppe:	Gruppe:
<u>DONNERSTAG</u>	Lehrer:	Lehrer:	Lehrer:
	Klasse:	Klasse:	Klasse:
	Lehrsaal:	Lehrsaal:	Lehrsaal:
	Gruppe:	Gruppe:	Gruppe:
<u>FREITAG</u>	Lehrer:	Lehrer:	Lehrer:
	Klasse:	Klasse:	Klasse:
	Lehrsaal:	Lehrsaal:	Lehrsaal:
	Gruppe:	Gruppe:	Gruppe:
<u>ELEKTRONIKLABOR 1</u>			
Kustode:			
Lehrgang:..... Schuljahr:.....			

LABORORDNUNG

Sitzplan: _____ – Labor

Lehrsaal : Klasse : Gruppe : Lehrer :



